



Antrag

der Abgeordneten **Florian Streibl, Dr. Fabian Mehring, Susann Enders, Johann Häusler, Prof. (Univ. Lima) Dr. Peter Bauer, Manfred Eibl, Dr. Hubert Faltermeier, Hans Friedl, Tobias Gotthardt, Eva Gottstein, Wolfgang Hauber, Dr. Leopold Herz, Alexander Hold, Nikolaus Kraus, Rainer Ludwig, Gerald Pittner, Bernhard Pohl, Kerstin Radler, Robert Riedl, Gabi Schmidt, Jutta Widmann, Benno Zierer** und **Fraktion (FREIE WÄHLER)**,

Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Matthias Enghuber, Petra Högl, Andreas Jäckel, Jochen Kohler, Dr. Franz Rieger, Andreas Schalk, Sylvia Stierstorfer CSU

Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene – analog zum „DigitalPakt Schule“ – für einen „Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe“ einzusetzen.

Begründung:

Das soziale Leben von jungen Menschen wird zunehmend durch einen digitalisierten Alltag geprägt. Insbesondere während der Coronapandemie hat die Vielfalt digitaler (Sozial-)Räume stark an Bedeutung gewonnen. Für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe waren soziale Medien oftmals die einzige Möglichkeit, den Kontakt zu ihrer Zielgruppe aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig hat diese Entwicklung verdeutlicht, wie wertvoll der Einsatz ergänzender digitaler Hilfs- und Unterstützungsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe im Rahmen der Krisenbewältigung ist. Diesen Prozess gilt es auch ungeachtet einer Pandemiesituation fortzusetzen, um die Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe auszubauen und Zielgruppen noch besser erreichen zu können. Jedoch sollten digitale Angebote immer nur eine ergänzende Lösung darstellen, da junge Menschen auch weiterhin vor allem reale Orte der Begegnung benötigen.

Die fortschreitende Digitalisierung darf dabei innerhalb der verschiedenen Handlungsfelder nicht zu einer Aufweichung der Einhaltung von fachlichen Standards (bspw. Datenschutz, Schutz der Privatsphäre, gleichberechtigte Teilhabe, etc.) führen. Außerdem sollten die Kompetenzen der Fachkräfte, sich professionell in sozialen Netzwerken bewegen und agieren zu können, systematisch gefördert werden. Ein „Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe“ muss daher innerhalb einer digitalisierten Welt fachliche Standards setzen und die digitale Barrierefreiheit entsprechender Angebote uneingeschränkt gewährleisten. Bei der Ausgestaltung eines „Digitalpakts Kinder- und Jugendhilfe“ sollte unbedingt auf einen systematischen Einbezug von zuständigen Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Kinder- und Jugendhilfe geachtet sowie auf allen Ebenen die Beteiligung von jungen Menschen im Rahmen der Digitalstrategie von Bund, Ländern und Kommunen angestrebt werden. Überdies sollte ein „Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe“ die Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe für junge Men-

schen und Familien mittels einer differenzierten Digitalstrategie weiterentwickeln. Neben der Ausstattung mit geeigneter Hard- und Software gilt es die fachliche Qualität der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit digitalen Formaten zu sichern.

Dabei ist darauf zu achten, dass das Angebot nahtlos an das Bundesprogramm „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ anschließt und die digitale Ausstattung von Schulen und digitale außerschulische Angebote untereinander anschlussfähig sind. Bei der administrativen Umsetzung des neuen Pakts müssen die Learnings aus dem „DigitalPakt Schule 2019 – 2024“ berücksichtigt werden, insbesondere eine möglichst niederschwellige und unbürokratische Beantragung der Mittel gewährleistet sein. Nur das sichert eine zügige Umsetzung. Die Mittelverteilung auf Landesebene sollte einem Gesamtkonzept folgen.

Mit Blick auf den Zwischenruf des Bundesjugendkuratoriums vom 23. Februar 2021 „Digitalität von Kindheit und Jugend“ spricht sich der Landtag dafür aus, dass sich auf Bundesebene darüber verständigt werde, wie und mit welchen Ressourcen ein „Digitalpakt Kinder- und Jugendhilfe“ nachhaltig und langfristig gestaltet und somit die Ankündigung des Bündnisses für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit, „Angebote der Jugendhilfe bei der Digitalisierung [zu] unterstützen“, nachgekommen werden kann.